



REGIOMOTOCLASSICA



**Großes Treffen für US-Cars und US-Bikes im Rahmen der REGIOMOTOCLASSICA
19. + 20. Juni 2010, Messegelände Offenburg**

ANMELDUNG

(bitte zurücksenden per Fax an +49 (0)781 922677, per Email an info@messeoffenburg.de oder per Post an Messe Offenburg-Ortenau GmbH, Postfach 2110, D-77611 Offenburg)

Ich möchte an dem Treffen während der **REGIOMOTOCLASSICA** teilnehmen:

Angaben zum Fahrer:

Name, Vorname
Straße, Nr.
PLZ, Ort
Email

Beifahrer ja nein

Angaben zum Fahrzeug:

Hersteller
Typ
Baujahr PS
Besonderheiten

.....
.....
.....

US-Car US-Bike

am Samstag am Sonntag an beiden Tagen

Anmeldeschluss ist der 31. Mai 2010

Eintrittsregelung:

Angemeldete Teilnehmer erhalten für den Fahrer und einen Beifahrer freien Eintritt sowie einen Parkplatz im Gelände. Jede weitere Person im Fahrzeug muss den regulären Eintritt bezahlen! Kinder bis 6 Jahre sind frei! Die Karten für die angemeldeten Teilnehmer werden per Post zugesandt!

Über eine rege Teilnahme würden wir uns sehr freuen!

Ihre Ansprechpartner bei der Messe Offenburg-Ortenau GmbH:
Monika Schwarz, 0781 922640, schwarz@messeoffenburg.de
Alexander Fritz, 0781 922619, fritz@messeoffenburg.de
Koordination US-Cars: Michael Durban, oldamericancar@aol.com

Ort, Datum

Unterschrift

Teilnahmebedingungen der RegioMotoClassica 2010

9. Markt für Oldtimer, Veteranen, Youngtimer, US-Cars, Traktoren und Zubehör

1. Veranstalter-Wirtschaftlicher Träger

Messe Offenburg-Ortenau GmbH, Schutterwälder Str. 3, 77656 Offenburg, Tel. +49 (0)781 / 9226-0, Fax +49 (0)781 / 9226-77, info@messeoffenburg.de, www.messeoffenburg.de

2. Dauer und Öffnungszeiten

Samstag, 19. Juni 2010 10:00 – 18:00 Uhr
Sonntag, 20. Juni 2010 10:00 – 18:00 Uhr

3. Anmeldung – Zulassung - Anmeldeschluss

Die Anmeldung mit der gewünschten Standgröße hat schriftlich zu erfolgen. Zugelassen sind Museen, Clubs und Interessengemeinschaften rund um das Thema Oldtimer, Veteranen, Youngtimer, US-Cars. Alle Exponate müssen auf der Anmeldung genau bezeichnet werden. Andere als die angemeldeten und zugelassenen Exponate dürfen nicht zur Ausstellung gelangen. Über die Zulassung entscheidet die Ausstellungsleitung. Bei Gemeinschaftsständen müssen alle Mitaussteller der Ausstellungsleitung schriftlich benannt werden. Die Anmeldeunterlagen sind frühzeitig, spätestens bis 31. Mai 2010 einzureichen.

4. Auf- und Abbau für die Aussteller

Aufbau: Freitag, 18. Juni 2010, 8:00 bis 20:00 Uhr; Samstag, 19. Juni 2010, 7:00 bis 9:00 Uhr
Abbau: Sonntag, 20. Juni 2010, 18:00 bis 20:00 Uhr, Montag, 21. Juni 2010, 7:00-12:00 Uhr.

Bei Nichteinhaltung der Aufbauzeiten behält sich der Veranstalter eine anderweitige Belegung vor, jedoch haftet der Mieter für den vollen Mietbetrag. Die Aufstellung eigener Zelte, Pavillons oder Überdachungen auf dem Freigelände ist genehmigungspflichtig.

5. Wiederinstandsetzung des Ausstellungsplatzes

Die Messehallen und ihr Inventar sowie das Freigelände dürfen in keiner Weise beschädigt werden. Alle entstehenden Kosten für die Wiederinstandsetzung des Ausstellungsplatzes in seinen ursprünglichen Zustand hat der Aussteller zu tragen.

6. Reinigung – Abfallentsorgung

Die Aussteller sind verpflichtet, Unterlagen für Fahrzeuge und fettige/ölige Exponate zu benutzen. Jegliche Verunreinigung der Hallenböden und des Freigeländes ist verboten. Anfallende Reinigungskosten hat der Aussteller zu tragen.

Grundsätzlich sind alle Aussteller verpflichtet, den von Ihnen produzierten Abfall in getrennten Fraktionen zu sammeln und in den aufgestellten Containern zu entsorgen.

7. Sicherheitsvorschriften

Fahrzeuge, die in Hallen ausgestellt oder verkauft werden, dürfen aus Sicherheitsgründen maximal 3 Liter Kraftstoff enthalten. Der Tankdeckel muss verschließbar sein oder durch geeignete Maßnahmen gegen unbefugtes Öffnen gesichert sein. Außerdem muss die Batterie abgeklemmt werden. Bei Zuwiderhandlung erfolgt eine Verweisung aus der Halle. Für dadurch entstandene grob fahrlässige Unfälle haftet der Aussteller.

In sämtlichen Hallen besteht Rauchverbot. Die Feuerlöschgeräte, Notausgänge und Hinweisschilder müssen direkt erreichbar bzw. deutlich sichtbar sein. Die Gänge sind als Rettungswege immer frei zu halten. Die allgemeine Bewachung der Hallen und des Geländes werden von der Ausstellungsleitung veranlasst. Für die Bewachung des Ausstellungsstandes hat der Aussteller selbst zu sorgen.

8. Parkplätze und Fahrzeugverkehr

Ab Samstag, 19. Juni 2010, 10:00 Uhr bis Sonntag, 20. Juni 2010, 18:00 Uhr ist jeder Fahrzeugverkehr innerhalb des Ausstellungsgeländes untersagt. Davon ausgenommen sind die An- und Abfahrt zu den Ausstellerparkplätzen, Probefahrten und das „30. Internationale Festival für Oldtimer & Veteranen“. Innerhalb des Ausstellungsgeländes darf nur auf den von der Ausstellungsleitung ausgewiesenen Ausstellerparkplätzen geparkt werden. Fahrzeuge, die an anderen Plätzen parken, werden von der Ausstellungsleitung auf Kosten des Ausstellers entfernt. Es besteht die Möglichkeit, innerhalb des Messegeländes in Caravans oder Wohnwagen zu übernachten. Sanitäre Anlagen stehen zur Verfügung.

9. Haftung / Versicherung

Versicherung gegen Feuer, Einbruch, Diebstahl, Wasser einschließlich Beschädigung bei An- und Abtransport wird dringend empfohlen. Die Ausstellungsleitung ist im Rahmen ihrer Haftpflicht versichert; diese erstreckt sich jedoch nicht auf Ausstellungsstände, Ausstellungsgüter und Standpersonal. Höhere Gewalt schließt die Haftpflicht aus.

10. Mündliche Vereinbarungen

Alle Vereinbarungen, Einzelgenehmigungen und Sonderregelungen sind erst mit der schriftlichen Bestätigung durch die Ausstellungsleitung rechtsgültig.

11. Änderungen

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, notwendige Änderungen zu treffen. Daraus können keine Ansprüche seitens der Aussteller abgeleitet werden.

12. Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Offenburg.

Offenburg, im Oktober 2009
Messe Offenburg-Ortenau GmbH
Geschäftsführer: Werner Bock
HR Amtsgericht Freiburg HRB 472277